19. Wahlperiode

Drucksache **19/2800**

HESSISCHER LANDTAG

02. 12. 2015

HHA

Änderungsantrag
der Fraktion DIE LINKE
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 19/2662 zu Drucksache 19/2307

Inhalt des Antrags: **Kompetenzstelle Zivilklausel**

Einzelplan **15** **Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 15 02 Förderung der Wisschenschaft und Forschung
Buchungskreis: 2995

Förderproduktnummer 18 neu
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Kompetenzstelle Zivilklausel

Leistungsplan:

	von	Veränderung um	auf
	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	0,0	+100,0	100,0
Produktabgeltung	0,0	+100,0	100,0

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Mit der Schaffung einer Kompetenzstelle „Zivilklausel“, welche im Ministerium für Wissenschaft und Kunst angesiedelt werden soll, wird den Forscherinnen und Forschern an den hessischen Hochschulen eine Beratungs- und Prüfstelle an die Seite gestellt, deren Aufgabe es ist, Forschungsprojekte auf ihre zivile und friedliche Ausrichtung hin zu überprüfen und den dual use auszuschließen.

Wiesbaden, 2.12.2015

Für die Fraktion DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende

Willi van Ooyen

Eingegangen am 2. Dezember 2015 · Ausgegeben am 3. Dezember 2015
Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de